



R+V Krankenversicherung AG

Bei Fragen zu Ihrer Überweisung:

Tel: 0180 2 1118791
(Mo.-Fr. 8.00 Uhr - 16.30 Uhr)
Fax: 0611/533-6190
E-Mail: G_Service-KV@ruv.de

R+V Krankenversicherung AG

Bereich Leistung
Tanusstr. 1

65193 Wiesbaden

Überweisung

Versicherungsnummer: _____ / 78 / _____

Patient

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Adresse: _____

Überweisung an Facharzt für _____

Beschwerden: _____

Diagnose(n): _____

ICD 10: _____

Unfall/-folgen



_____, _____
Ort Datum (Ausstellungstag)

Arztstempel/Unterschrift
(überweisender Arzt)



Informationen zur Überweisung

Wer stellt den Überweisungsschein aus?

Der Primärarzt; hierzu zählen:

- Praktische Ärzte
- Fachärzte für Allgemeinmedizin
- Fachärzte für Frauen-, Augen- oder Kinderheilkunde
- Not- oder Bereitschaftsärzte

Wie erfolgt die Überweisung?

Die Überweisung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Dies kann entweder mit dem von der R+V Krankenversicherung AG zur Verfügung gestellten Vordruck erfolgen, oder mit einem Formular Ihres Primärarztes (mit Angabe der notwendigen Daten).

Für welche Ärzte ist der Überweisungsschein notwendig?

Für alle Ärzte, die nicht als Primärarzt (s. o.) gelten. Für jeden Facharzt ist eine eigene Überweisung notwendig.

Wie lange gilt der Überweisungsschein?

Der Überweisungsschein gilt für maximal 6 Monate ab Ausstellungsdatum. Sollte die fachärztliche Behandlung länger als 6 Monate dauern, ist ein erneuter Überweisungsschein notwendig. Der Überweisungsschein gilt ab Ausstellungsdatum für die Zukunft; er gilt nicht für die Vergangenheit.

Ist der Überweisungsschein diagnosebezogen?

Der Überweisungsschein ist diagnosebezogen.

Für die fachärztliche Untersuchung/Behandlung einer neuen Diagnose ist ein eigener Überweisungsschein notwendig.

Können Fachärzte ohne Überweisungsschein aufgesucht werden?

Ja; der Erstattungsbetrag wird dann aber gekürzt (s. Tarif).

Was passiert mit dem Überweisungsschein?

Den Überweisungsschein reichen Sie bitte mit der ersten fachärztlichen Rechnung ein.